

## **Allgemeine Bieterinformation 4**

Anlässlich einer Anfrage eines Bieters weist die Vergabestelle klarstellend auf folgendes hin:

"Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gilt in seiner bereitgestellten Fassung. Dieser Vertrag ist Anlage des EVB-IT-Cloudvertrags. In Teil A Bedingungen ist auf S. 5 klargestellt, dass Bieter die in den Vertragsdokumenten gelb markierten Stellen auszufüllen haben. Dies bezieht sich auch auf den Vertrag zur Auftragsverarbeitung und gilt für alle Eintragungen, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Bieter bereits gemacht werden können."

Die Vergabestelle